

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

36/2011, 21. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	634
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	652
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	661
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft	673

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Allgemeine Berufsvorbereitung

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft

- § 9 Qualifikationsziele
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Kernfach und ABV des Bachelorstudiengangs
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 14. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und für das 60-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011.

§ 2 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen. Er dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung wird für das zweite Studienjahr empfohlen. Sie dient der Entscheidungsfindung über die zu treffende Wahl von zwei Untersuchungsfeldern als Vertiefungsbereich in der Vertiefungsphase.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen sind allgemein zugängliche Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden.

(2) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die für das theaterwissenschaftliche Arbeiten qualifizieren.

(3) Praxisseminare dienen der Anwendung und Erweiterung grundlegender Kenntnisse durch ein praktisches Projekt, das die Studentinnen und Studenten unter Anleitung selbstständig entwickeln.

(4) Proseminare sind Lehrveranstaltungen der Aufbauphase. Sie behandeln einzelne Gegenstände der Theaterwissenschaft und leiten zu selbstständigem, wissenschaftlich basiertem Arbeiten an.

(5) Übungen dienen insbesondere der Auseinandersetzung mit Techniken des Theaters, der Praxisorientierung, außerdem der Einführung in Spezialgebiete, der kritischen Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(6) Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase. Als Qualifikationsziele werden angestrebt: die selbstständige Entwicklung von Problemstellungen sowie deren Behandlung in einem größeren Zusammenhang unter Anwendung fachspezifischer Methoden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 4

Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites Wissen und kritisches Verständnis der sachlichen, theoretischen und methodischen Gegenstände der Theaterwissenschaft. Sie sind fähig, ihr Fachgebiet betreffende Problemstellungen zu entwerfen, diese zu diskutieren sowie Argumente und Lösungsmöglichkeiten zu formulieren. Auf dieser Grundlage können sie analytisch-kritisch basierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und die Gegenstände des Fachs insbesondere auch aus interkultureller und genderspezifischer Perspektive beurteilen.

(2) Das Studium des Bachelorstudiengangs ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Absolventinnen und Absolventen sind geübt im Umgang mit wissenschaftlicher Theorie und den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, können sich selbstständig in neue Themenfelder einarbeiten und Forschungsergebnisse kritisch analysieren sowie mündlich und schriftlich präsentieren. Über die wissenschaftlichen Qualifikationen hinaus werden durch praxisorientierte Veranstaltungen spezifische Kenntnisse erworben, die auf die in Abs. 3 genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind. Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind für Berufsfelder qualifiziert, welche analytisch-kritische Fähigkeiten (im Gegensatz zu praktisch-künstlerischen) erfordern, wie etwa dramaturgische Tätigkeiten, Produktion und Redaktion von Texten sowie kuratierende und konzeptionelle Arbeit. Sie sind damit für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Wissenschaft und kulturellen Einrichtungen auch international befähigt. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren sie darüber hinaus auch für einen weiterführenden Masterstudiengang.

§ 5

Studieninhalte

(1) Gegenstände der Theaterwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie von Theater bzw. von theatralen Formen sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. Da an der Vielfalt theatraler Formen verschiedene Künste (insbesondere Literatur, Malerei, Tanz, Musik) sowie andere Medien und unterschiedliche kulturelle Systeme beteiligt sind, lassen sich die Gegenstände nur interdisziplinär erfassen.

(2) Die Notwendigkeit, in einer begrenzten Zeit die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätig-

keit zu erwerben, erfordert, dass unter den Gesichtspunkten aktueller Forschung und in exemplarischer Auswahl studiert wird. Grundlegend sind folgende Perspektiven:

1. aufführungsanalytisch
2. historisch
3. theoretisch/ästhetisch
4. vergleichend

(3) Den Perspektiven auf die Gegenstände sind folgende Untersuchungsfelder zugeordnet:

1. Gegenwartstheater
2. Theatergeschichte
3. Theorie/Ästhetik
4. Theater, andere Künste und Medien

§ 6

Aufbau und Gliederung des Kernfachs

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach mit 90 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP),
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Theaterwissenschaft gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Basisphase vermittelt theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und übt in wissenschaftliche Arbeitsformen ein. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:
 - Gegenwartstheater (10 LP)
 - Theatergeschichte (10 LP)
 - Theorie und Ästhetik (11 LP)
2. Die Aufbauphase erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es sind folgende Aufbaumodule zu absolvieren:
 - Gegenwartstheater (9 LP)
 - Theatergeschichte (9 LP)
 - Theorie und Ästhetik (9 LP)

3. Die Vertiefungsphase differenziert und vertieft die in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Zudem wird in dieser Phase die Bachelorarbeit verfasst. Es sind zwei unterschiedliche Vertiefungsmodulare aus den folgenden Vertiefungsmodulen zu wählen und zu absolvieren:

- Gegenwartstheater (11 LP)
- Theatergeschichte (11 LP)
- Theorie und Ästhetik (11 LP)
- Theater, andere Künste und Medien (11 LP)

Zudem wird eine Bachelorarbeit (10 LP) verfasst, die aus einem Hauptseminar eines Vertiefungsmoduls hervorgeht.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum gemäß § 8 Abs. 4 im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 8

Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten während des Studiums im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) eine breitere Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die im Rahmen der ABV zu erbringenden Module umfassen 30 LP und sollen ab dem 2. Fachsemester studiert werden. Es wird empfohlen, dass sich die Studentinnen und Studenten mit modernen Fremdsprachen auseinandersetzen. Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV), der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Studienordnung und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Die ABV-Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

(4) Im Rahmen der ABV ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig. Praktika können sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden. Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft

§ 9

Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots verfügen über grundlegende Fachkenntnisse der sachlichen, theoretischen und methodischen Gegenstände des Fachs. Sie sind fähig, theaterwissenschaftliche Problemstellungen zu diskutieren sowie Argumente und Lösungsmöglichkeiten zu formulieren. Auf dieser Grundlage können sie analytisch-kritisch basierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen

und Gegenstände des Fachs insbesondere auch aus interkultureller und genderspezifischer Perspektive beurteilen.

(2) Das 60-LP-Modulangebot ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Absolventinnen und Absolventen haben grundlegende Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlicher Theorie und den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können Forschungsergebnisse diskutieren sowie mündlich und schriftlich präsentieren. Über die wissenschaftliche Qualifikationen hinaus werden durch praxisorientierte Veranstaltungen spezifische Kenntnisse erworben, die auf die in § 4 Abs. 3 genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind. Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

(3) Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots haben grundlegende Kompetenzen erworben, die sie für Berufsfelder qualifizieren, welche analytisch-kritische Fähigkeiten (im Gegensatz zu praktisch-künstlerischen) erfordern. Je nach Ausrichtung ihres Kernfachs befähigen sie diese etwa zu dramaturgischen Tätigkeiten, zur Produktion und Redaktion von Texten, sowie zu kuratierender und konzeptioneller Arbeit. Die im 60-LP-Modulangebot erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können die Absolventinnen und Absolventen je nach Ausrichtung ihres Kernfachs auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

§ 10 Studieninhalte

(1) Grundlegend sind folgende Perspektiven auf die Gegenstände gemäß § 5 Abs. 1:

1. aufführungsanalytisch
2. historisch
3. theoretisch/ästhetisch
4. vergleichend

(2) Daraus ergeben sich folgende Untersuchungsfelder:

1. Gegenwartstheater
2. Theatergeschichte
3. Theorie/Ästhetik und
4. Theater, andere Künste und Medien

§ 11 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Basisphase vermittelt theaterwissenschaftliche Grundkenntnisse und übt in wissenschaftliche Arbeitsformen ein. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:
 - Gegenwartstheater (10 LP)
 - Theatergeschichte (10 LP)
 - Theorie und Ästhetik (11 LP)

2. Die Aufbauphase erweitert die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es sind zwei der folgenden Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:

- Gegenwartstheater (9 LP)
- Theatergeschichte (9 LP)
- Theorie und Ästhetik (9 LP)

3. In der Vertiefungsphase werden die in Basis- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und differenziert. Es ist eines der folgenden Vertiefungsmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Gegenwartstheater (11 LP)
- Theatergeschichte (11 LP)
- Theorie und Ästhetik (11 LP)
- Theater, andere Künste und Medien (11 LP)

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3.

III. Schlussteil

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 36/2004), zuletzt geändert am 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 67/2007, S. 1700) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren oder im 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert waren, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über

deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[Basisphase]

Modultitel: Basismodul Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit). Durch die Teilnahme an praxisorientierten Veranstaltungen besitzen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse der konkreten Theaterarbeit; dies verleiht dem wissenschaftlichen Verständnis auch eine berufspraktische Perspektive.			
Inhalte: Das Basismodul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Seminar auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. Das Praxisseminar im Rahmen des Basismoduls befasst sich mit der Einrichtung eines szenischen Projekts, etwa auf der Grundlage eines zeitgenössischen dramatischen Textes; mit dramaturgischen Techniken wie Theatertext-Lektorat, Probenbegleitung, Verfassen von Stückvorlagen und Programmheften; mit der Medienarbeit wie Kameraführung, Skript- und Lichteinrichtung sowie Video- und Audioschnitt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 60 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Praxisseminar: 60 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 30
Praxisseminar	4	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Basismodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll, Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 60
			Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Vorlesung	2		Präsenzzeit Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Basismodul Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse grundlegender Theorien des Theaters und seiner Ästhetik sowie vereinzelt auch kulturwissenschaftlicher und philosophischer Theorien, sofern sie in engem Bezug zum Theater stehen. Sie haben Erfahrungen in der kritischen Lektüre und Analyse dieser Texte erworben und können die jeweiligen Theorien historisch einordnen. Sie können Zusammenhänge zwischen theoretischen Texten und theatralen Phänomenen reflektieren. Auf dieser Grundlage verstehen sie basale methodische Problemstellungen der Theoriebildung in der Theaterwissenschaft und sind in der Lage, Fragestellungen zu Theorie und Ästhetik des Theaters im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung zu bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind theoretische Diskurse aus theaterwissenschaftlicher Perspektive. Primär werden Texte aus der Theatertheorie behandelt, ergänzend aus der ästhetischen Theorie, Kulturtheorie und Philosophie sowie aus anderen theaterwissenschaftlich relevanten Wissensbereichen. Die Lehrveranstaltung befasst sich mit den historischen Kontexten und Vermittlungsformen der Theorien sowie mit den Möglichkeiten der Anwendung von Theorie auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, die Übung unterschiedlicher schriftlicher Ausdrucksformen sowie die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 60
Vorlesung (Einführung)	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 330 Stunden			11 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Seminar: Jedes Semester; Vorlesung (Einführung): Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

[Aufbauphase]

Modultitel: Aufbaumodul Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Gegenwartstheater			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben erweiterte Kenntnisse aktueller Erscheinungsformen und ästhetischer Strömungen des Theaters. Sie sind vertraut im Umgang mit Begriffen und Methoden der Aufführungsanalyse und können diese zunehmend selbstständig anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse von Aufführungen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigene aufführungsanalytische Fragen und Problemstellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches zu entwickeln und diese unter Rückgriff auf theoretische Ansätze und historische Entwicklungen zunehmend selbstständig zu bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und kritisch diskutieren. Durch die Teilnahme an einer Übung haben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse in einem ausgewählten Praxisbereich erworben (Techniken des Theaters, theaterästhetische Medienpraxis oder theaterwissenschaftliche Schreibformen).			
Inhalte: Das Proseminar befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Die Auseinandersetzung beinhaltet die anwendungsorientierte Lektüre theoretischer Texte. Besonderes Augenmerk gilt den Bezugs- und Berührungspunkten zwischen Theorie, theaterhistorischen Entwicklungen und Aufführungspraxis. Im Rahmen einer Übung erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse der praktischen Seite des Gegenstandsbereichs über den sonst primär wissenschaftlich-theoretischen Ansatz hinaus. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen kommen im Aufbaumodul Gegenwartstheater verstärkt praxisbezogene und medienübergreifende Arbeitsformen wie das Schreiben von Kritiken, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60
Übung	2	Angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleitenden Projekts, Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 270 Stunden			9 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Aufbaumodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theatergeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen wichtige historische Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte und besitzen erweiterte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Theatergeschichte. Sie haben Erfahrung im forschungsbezogenen Umgang mit zentralen historiografischen Methoden und den spezifischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie. Sie können unterschiedliche Quellentypen recherchieren, kritisch einordnen, diskutieren und vergleichen; darüber hinaus sind sie in der Lage, unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens zu unterscheiden und gezielt anzuwenden. Die Studentinnen und Studenten können eigene theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches entwickeln und zunehmend selbstständig bearbeiten. Sie können die Ergebnisse darstellen und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Gegenstand des Proseminars sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schauveranstaltungen). Diese werden mit Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente im Hinblick auf ihre kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) erweiternd diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und Entwicklungen und befasst sich eingehend mit der Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen verstärkt Arbeitsformen wie die Durchführung und Präsentation von Quellenkritik, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Quellen- und Literaturrecherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Vorlesung	2		Präsenzzeit Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 270 Stunden			9 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Aufbaumodul Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theorie und Ästhetik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind geübt im kritisch-reflektierten Umgang mit Forschungsliteratur und können sich zunehmend selbstständig einen Überblick über aktuelle Forschungsdebatten verschaffen. Sie verfügen über ein Arbeitsinstrumentarium unterschiedlicher theoretischer Zugänge, welche sie vergleichen und anwenden können. Sie besitzen erweiterte Erfahrungen im Umgang mit der Lektüre und Analyse theater- und kulturtheoretischer Texte sowie ihrer Anwendung auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und haben erste Erfahrungen in eigener Theoriebildung unter Anleitung. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu Theorie und Ästhetik des Theaters im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu bearbeiten. Sie können die Ergebnisse darstellen und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Beschäftigung mit theoretischen Positionen aus theaterwissenschaftlicher Perspektive. Ausgangspunkt ist die Lektüre und Interpretation von Texten aus u. a. Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie, Gendertheorie und Philosophie sowie anderer theaterwissenschaftlich relevanter Theorien. Es werden dabei insbesondere Probleme des Transfers zwischen Theaterwissenschaft, ästhetischer Theorie und Kulturtheorie sowie die Anwendbarkeit von Theorien auf konkrete theaterwissenschaftliche Gegenstandsbereiche, d. h. auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag untersucht. Das Modul leitet dabei auch zur fundierten Reflexion über den erweiterten Gegenstandsbereich der Theaterwissenschaft an. Neben den im Basismodul bereits praktizierten Arbeitsformen der aktiven Teilnahme kommen hier verstärkt Arbeitsformen wie die Erstellung von Thesenpapieren, Gruppendiskussion, das Schreiben von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays zum Einsatz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Referat, Gruppenarbeit, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 270 Stunden			9 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

[Vertiefungsphase]

Modultitel: Vertiefungsmodul Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Gegenwartstheater			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse aktueller Erscheinungsformen, ästhetischer Strömungen des Theaters der Gegenwart und können diese kritisch reflektieren. Der Umgang mit Modellen, Methoden und Begriffen im Rahmen der Aufführungsanalyse ist ihnen bekannt. Die Studentinnen und Studenten sind fähig, Vergleiche heutiger Aufführungen mit anderen gegenwärtigen Künsten zu ziehen und das Verhältnis aktueller Aufführungen zu ästhetischen Theorien sowie zu historischen Entwicklungslinien zu untersuchen. Zudem sind sie in der Lage, eigene Problemstellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; zudem sind sie in der Lage auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul schließt inhaltlich an das Aufbaumodul Gegenwartstheater an, dessen vorheriger Besuch dringend empfohlen wird. Das Hauptseminar befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Zum Gegenstand gehören künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen u. a. in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion, Alltagsleben. Diese zeitgenössischen Aufführungen werden im Hinblick auf theoretische Modelle, auf theater-, kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge analysiert und überdacht. Dabei werden unterschiedliche Textsorten berücksichtigt. Die Vorlesungen im Bereich des Gegenwartstheaters vertiefen die in den Hauptseminaren abgehandelten Themen und schärfen den Blick für aktuelle Entwicklungen auf dem Theater.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 330 Stunden			11 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Vertiefungsmodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theatergeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen wesentliche historische Zeiträume und Stile der Entwicklung des Theaters und besitzen tiefer gehende Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Theatergeschichte. Die Recherche, Kritik und Diskussion theatergeschichtlicher Quellentypen, die Nutzung von Archiven, analogen sowie elektronischen Speichermedien ist ihnen vertraut. Theaterhistoriografische Modelle und Methoden sind ihnen in einem Maße geläufig, dass sie zu weitgehend selbstständigem forschungsorientiertem Arbeiten in der Lage sind, geleitet durch spezifische Fragestellungen hinsichtlich einzelner historischer Abschnitte. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; darüber hinaus sind sie in der Lage auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul schließt inhaltlich an das Aufbaumodul Theatergeschichte an, dessen vorheriger Besuch dringend empfohlen wird. Gegenstand des Hauptseminars sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schauveranstaltungen). Quellen, Dokumente, Sammlungen und Archive werden in Bezug auf ihre kunst- und kulturwissenschaftlichen Bedeutungen untersucht. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) auf vertiefende Weise diskutiert und erprobt. Die Methoden und Probleme vielfältiger aktueller theaterhistoriografischer Ansätze stehen hierbei im Vordergrund. Die kritische Präsentation von Quellen, die Rezension von Forschungsliteratur, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen hier verstärkt zum Einsatz. Die Vorlesungen im Bereich der Theatergeschichte vertiefen die in den Hauptseminaren besprochenen Gegenstände und schaffen Problembewusstsein für geschichtlich relevante Entwicklungen des Theaters.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Quellen- und Literaturrecherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 330 Stunden			11 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theorie und Ästhetik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind fähig, sich analytisch-kritisch sowie theoretisch-systematisch mit aktueller und historischer Forschungsliteratur auseinanderzusetzen und können sich weitgehend selbstständig einen Überblick über aktuelle Forschungsdebatten verschaffen. Durch die Diversität der kritischen Zugänge zum jeweiligen Material sind sie befähigt zur vertiefenden Betrachtung theaterwissenschaftlicher Problemstellungen. Sie sind geübt in der Lektüre, Analyse und Interpretation theater-, kunst- und kulturtheoretischer Texte und können die Resultate auf komplexe Theatralitätsgefüge in Kunst und Alltag anwenden. Die Studentinnen und Studenten sind nicht nur in der Lage theoretische Konzepte zu reflektieren, sondern auch eigene Modelle weitgehend eigenständig zu entwickeln. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; darüber hinaus sind sie in der Lage auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul schließt inhaltlich an das Aufbaumodul Theorie und Ästhetik an, dessen vorheriger Besuch dringend empfohlen wird. Gegenstand des Moduls ist die Arbeit an theoretischen Standpunkten aus theaterwissenschaftlichem Blickwinkel. Vordringlich werden Fragestellungen am Schnittpunkt von Theatertheorie, ästhetischer Theorie, Kulturtheorie, Gendertheorie und Philosophie sowie weiterer theaterwissenschaftlich relevanter Theorien entwickelt und kritisch debattiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Übertragbarkeit theoretischer Konzepte auf theatrale Phänomene in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale und künstlerische Schaulveranstaltungen). Gruppendiskussionen, das Verfassen eigenständiger theoretischer Texte von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen zum Einsatz. Die Vorlesungen im Bereich Theorie und Ästhetik vertiefen die in den Hauptseminaren besprochenen Gegenstände und schaffen Problembewusstsein für relevante theoretische Positionen im Kontext theaterwissenschaftlicher Betrachtungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Lektüre und Interpretation von theoretischen Texten, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen Literatur, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60
			Präsenzzeit Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 330 Stunden			11 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Modultitel: Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Basismodule Gegenwartstheater, Theatergeschichte sowie Theorie und Ästhetik			
Qualifikationsziele: Im Vertiefungsmodul erweitert sich das Spektrum der Kenntnisse der Studentinnen und Studenten, neben den theaterwissenschaftlichen Sachgebieten Historiografie, Theorie/Ästhetik und Gegenwartstheater, um ein viertes Feld. Der Anwendungsbereich theoretisch-kritischer, analytisch-systematischer und kulturhistorischer Fragestellungen weitet sich auf theatrale und performative Phänomene aus, die nicht nur auf dem Theater, sondern auch in diversen kulturellen Bereichen, den anderen Künsten und Medien zu beobachten sind. Kulturhistorische Fragestellungen treffen hier auf kunstwissenschaftliche Überlegungen sowie auf medientheoretische Betrachtungen. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation kulturgeschichtlicher, kunstwissenschaftlicher und medientheoretischer Texte sind die Studentinnen und Studenten in der Lage zur vertieften kritischen Reflexion theatraler Phänomene und Praktiken in Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Alltagslebens. Die Studentinnen und Studenten sind nicht nur fähig, theoretische Ansichten zu überdenken, sondern auch fähig, eigene Modelle schriftlich und mündlich zu entwickeln. Sie vermögen die Resultate darzustellen und kritisch zu diskutieren; darüber hinaus sind sie in der Lage auch die theoretischen und methodischen Instrumente der Analyse zu reflektieren.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul schließt inhaltlich an die Module der Aufbauphase an, deren vorheriger Besuch dringend empfohlen wird. Gegenstand des Moduls ist sowohl die Untersuchung theatraler Phänomene und Praktiken in den anderen Künsten und Medien als auch die Erörterung der Rolle anderer Künste und Medien im Theater. Erst-rangig werden Fragestellungen zwischen Theaterwissenschaft, Kunstgeschichte sowie Medientheorie entwickelt und zur Diskussion gestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Übertragbarkeit von Theatralitätskonzepten auf andere Künste/Medien und vice versa. Gerade auch die Arbeit mit und in anderen Medien steht hier im Zentrum des Moduls. Gruppendiskussionen, das Verfassen weitgehend eigenständiger theoretischer Texte, von Rezensionen, die Anfertigung von Features und Webpages, der freie Vortrag und das Verfassen von Essays kommen zum Einsatz. Die Vorlesungen im Bereich Theater, andere Künste und Medien vertiefen die in den Hauptseminaren besprochenen Gegenstände und schaffen Problembewusstsein für relevante kulturhistorische und medientheoretische Fragestellungen hinsichtlich theaterwissenschaftlicher Theoriebildung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium Semesterwochen-stunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Quellen- und Literatur-recherche, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen Literatur, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar 30
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 330 Stunden			11 LP
Dauer des Moduls: Ein bis zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: BA Theaterwissenschaft; 60-LP-Modulangebot Theaterwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Kernfach und ABV des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft

Kernfach, 90 LP	
Fachsemester	
1. 18 LP	<p>Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP) Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ (2 SWS)* + Seminar „Theorie und Ästhetik“ (4 SWS)</p> <p>Basismodul Theatergeschichte (10 LP) Seminar „Theatergeschichte“ (4 SWS) + Vorlesung „Theatergeschichte“ (2 SWS)</p> <p>Aufbaumodul Gegenwartstheater (9 LP) Proseminar (2 SWS)</p> <p>Aufbaumodul Theatergeschichte (9 LP) Vorlesung (2 SWS) + Proseminar (2 SWS)</p> <p>Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) Seminar „Aufführungsanalyse“ (4 SWS) + Praxisseminar: Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienarbeit (4 SWS)</p>
2. 13 LP	
3. 15 LP	
4.** 12 LP	<p>Gewähltes Vertiefungsmodul (11 LP) Vorlesung (2 SWS) + Hauptseminar (2 SWS)</p> <p>Gewähltes Vertiefungsmodul (11 LP) Vorlesung (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)</p>
5.** 14 LP	
6. 18 LP	Bachelorarbeit (10 LP)

* Die Einführungsvorlesung wird nur im Wintersemester angeboten. Der Besuch im ersten Semester wird dringend empfohlen.

** Empfohlen für das Auslandsstudium.

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Theaterwissenschaft

Fach-semester	60-LP-Modulangebot	
1. 11 LP	Basismodul Theorie und Ästhetik (11 LP) Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ (2 SWS) + Seminar „Theorie und Ästhetik“ (4 SWS)	Basismodul Gegenwartstheater (10 LP) Seminar „Aufführungsanalyse“ (4 SWS) + Praxisseminar: Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienarbeit (4 SWS)
2. 10 LP		
3. 10 LP	Basismodul Theatergeschichte (10 LP) Seminar „Theatergeschichte“ (4 SWS) + Vorlesung „Theatergeschichte“ (2 SWS)	
4. 9 LP	Gewähltes Aufbaumodul (9 LP) Proseminar (2 SWS) + (je nach gewähltem Modul:) Vorlesung oder Übung (2 SWS)	
5. 9 LP	Gewähltes Aufbaumodul (9 LP) Proseminar (2 SWS) + (je nach gewähltem Modul:) Vorlesung oder Übung (2 SWS)	
6. 11 LP	Gewähltes Vertiefungsmodul (11 LP) Vorlesung (2 SWS) + Hauptseminar (2 SWS)	

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissen-
schaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Theaterwissenschaft im Rahmen anderer
Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 3 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Studienabschluss

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft

§ 6 Art und Umfang der Leistungen

III. Schlussteil

§ 7 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

§ 3 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach Theaterwissenschaft einschließlich der Bachelorarbeit (10 LP) gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung,
2. 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung.

3. 30 LP aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV). Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

(3) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des Studien-

bereichs ABV gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.

(4) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform. Dabei muss während der Aufbauphase ein Modul mit einer mündlichen Prüfung und die anderen Module mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Studentinnen und Studenten im Kernfach müssen in einem Hauptseminar eine schriftliche Hausarbeit anfertigen.

§ 4 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Theaterwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Es geht in der Regel aus einem Hauptseminartheema in einem Vertiefungsmodul hervor. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristen Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit einer Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit, die in der Regel studienbegleitend anzufertigen ist, beträgt 10 Wochen. Der Umfang soll 7 000 bis 8 000 Wörter (etwa 25 Seiten) betragen.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) Die Bachelorarbeit ist in maschinenschriftlicher Form in dreifacher Ausfertigung als gebundenes Exemplar einzureichen. Außerdem ist die Arbeit in elektronischer Form vorzulegen.

(6) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer oder einem weiteren Prüfungsberechtigten, die oder den der Prüfungsausschuss bestellt, innerhalb von vier Wochen mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

§ 5 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 3 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der Module des Kernfachs, des gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung zu wählenden Modulangebots oder des Studienbereichs ABV identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft

§ 6 Art und Umfang der Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen in einem Umfang von 60 LP gemäß § 11 Abs. 1 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

III. Schlussteil

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot

vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 36/2004), zuletzt geändert am 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 67/2007, S. 1703) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren oder im 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert waren, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

[Basisphase]

Modul: Basismodul Gegenwartstheater		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	schriftliche Ausarbeitung (etwa 10 Seiten)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul: Basismodul Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul: Basismodul Theorie und Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 11 LP		

[Aufbauphase]

Modul: Aufbaumodul Gegenwartstheater		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Gegenwartstheater		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 9 LP		

Modul: Aufbaumodul Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theatergeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 9 LP		

Modul: Aufbaumodul Theorie und Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theorie und Ästhetik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 9 LP		

FU-Mitteilungen

[Vertiefungsphase]

Modul: Vertiefungsmodul Gegenwartstheater		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Gegenwartstheater		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten) oder drei kleinere Arbeiten (je ca. 5 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 11 LP		

Modul: Vertiefungsmodul Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theatergeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten) oder drei kleinere Arbeiten (je ca. 5 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 11 LP		

Modul: Vertiefungsmodul Theorie und Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes Basismodul Theorie und Ästhetik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten) oder drei kleinere Arbeiten (je ca. 5 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 11 LP		

Modul: Vertiefungsmodul Theater, andere Künste und Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Basismodule Gegenwartstheater, Theatergeschichte und Theorie und Ästhetik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten) oder drei kleinere Arbeiten (je ca. 5 Seiten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 11 LP		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Theaterwissenschaft, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und ● (...)	90 (...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
 Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 29. Juni 2011.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194).

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse, wodurch sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung und zur kreativen, fachkundigen Teilnahme an

wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen in interdisziplinären und internationalen Kontexten befähigt sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die für die Theaterwissenschaft charakteristischen analytischen, theoretisch-reflexiven und historiographischen Methoden auf einem avancierten Niveau, das ihnen die Planung, Organisation und Durchführung komplexer Forschungsprojekte nach höchsten internationalen Standards ermöglicht. Dazu gehören auch Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten.

(3) Sie beherrschen elaborierte wissenschaftliche Darstellungsweisen, wozu neben schriftlichen Formen auch Vorträge und Konferenzbeiträge, Formen elektronischen Publizierens sowie die Konzeption und Organisation von Tagungen und Kolloquien gehören.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Wissenschaft, Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse und kulturellen Einrichtungen sowie für ein Promotionsstudium qualifiziert. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten über spezifische Kenntnisse, die auf die genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der zu theaterwissenschaftlicher Forschung qualifiziert und dabei das Wechselverhältnis von theoretischer Reflexion und künstlerisch-medialer Praxis berücksichtigt. Das Studium ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

(2) Der Masterstudiengang beschäftigt sich mit theatralen Aufführungen aller Erscheinungsformen (Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance Kunst) sowie mit theatralen Denk- und Handlungsweisen in allen Bereichen der Gesellschaft, in historischer Perspektive ebenso wie mit Blick auf die performativen Kulturen der Gegenwart.

(3) Theaterwissenschaft wird im Masterstudiengang als eine Disziplin an der Schnittstelle von Kultur-, Kunst- und Medienwissenschaften aufgefasst, die interdisziplinäre Offenheit pflegt und das Wechselverhältnis von Theorie und Praxis wie auch von Wissenschaften und Künsten in ihren Fragestellungen, Methoden und Darstellungsweisen berücksichtigt. Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist in diesem Sinne interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt den Studentinnen und Studenten durch eine besondere Projektorientierung im Sinne des Gegenstands die Kompetenzen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(4) Als konsekutiver Studiengang soll der Masterstudiengang die im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft erworbenen Kenntnisse nicht nur vertiefen, sondern auch entscheidend ausbauen; anders als im Bachelorstudiengang steht im Masterprogramm nicht mehr die Aneignung vorhandener Wissensressourcen und Methodenarsenale im Vordergrund, sondern der Erwerb der Fähigkeit zur eigenen kreativen Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

(1) *Vorlesungen* vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) *Übungen* dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

(3) *Forschungsseminare* dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines Forschungsfeldes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

(4) *Projektseminare* dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozentinnen und Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

(5) *Kolloquien* dienen der Vorstellung und Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Lehrangebot des Masterstudiengangs mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) ist in

inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel drei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(2) Der Masterstudiengang umfasst sechs Module:

- Theatergeschichte (15 LP)
- Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse (15 LP)
- Theorie und Ästhetik (15 LP)
- Theater/Künste/Medien (15 LP)
- Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP)
- Forschungspraxis (15 LP)

Die Studentinnen und Studenten müssen alle sechs Module absolvieren.

(3) Darüber hinaus verfassen die Studentinnen und Studenten im vierten Semester die Masterarbeit in einem Umfang von 30 LP. Zusätzlich wird ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium gemäß § 5 Abs. 10 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang angeboten.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 29/2009, S. 363) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert das Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem ver-

bunden ist ein sehr hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbünde. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Theater- und Tanzfestivals sowie Videosichtungen zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Musik, Film, Medien, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft. Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Problemen und Forschungsfeldern gegenwärtiger Theatergeschichtsschreibung vertraut. Sie beherrschen den forschungsbezogenen Umgang mit historiographischen Methoden und kennen die spezifischen Schwierigkeiten in deren Anwendung auf theatergeschichtliche Fragestellungen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt zu selbstständiger Arbeit in Archiven und zum forschungsorientierten Umgang mit zentralen Techniken der Theaterhistoriographie. Sie sind damit in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Theatergeschichte zu erforschen.			
Inhalte: Das Modul behandelt theaterhistoriographische Probleme im kultur-, politik-, sozial- und geschlechtergeschichtlichen Zusammenhang. Theatergeschichte wird dabei als eine Beschäftigung mit theatralen Strukturen, Diskursen und Phänomenen in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft aufgefasst. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Theaterhistoriographie (u. a. verschiedene Methoden der Quellenanalyse, Archivarbeit und komparatistische Verfahren) auf avanciertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der Erschließung und Lektüre von Quellen über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des theaterhistorischen Wissens.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Archivbesuch	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung, Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/
Institut für Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Aufführungsanalysen im Bereich des Gegenwartstheaters und der performativen Künste sowohl durchzuführen als auch methodologisch zu reflektieren. Sie kennen aktuelle Forschungen zur Beschreibung und Verschriftlichung sinnlicher Wahrnehmung und sind befähigt, die Besonderheiten theatraler Aufführungen, die sich aus ihrer spezifischen Bedingung ergeben, auf avanciernem Niveau zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse zu bearbeiten und unterschiedliche Aufführungsästhetiken – in theatralen Aufführungen verschiedener Gattungen (z. B. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance Kunst) sowie in Bezug zu anderen gegenwärtigen Künsten – zu diskutieren.

Inhalte:

Das Modul behandelt verschiedene Ansätze zur Aufführungsanalyse. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Positionen zum Gegenwartstheater und zur Aufführungsanalyse eingeführt. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Aufführungsanalyse und Perspektiven auf das Gegenwartstheater (Diskussion und Anwendung von Methoden und Theorien zur Aufführungsanalyse, Entwicklung und Darstellung eigener Ansätze) auf avanciernem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Aufführungsbesuch und Sichtung dokumentarischen Materials (z. B. Video, Notationen)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Aufführungsanalysen, Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Theorie und Ästhetik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, bestehende theoretische Positionen nachzuvollziehen, in Debatten zu Fragen von Theorie und Ästhetik zu intervenieren und eigenständige Positionen zu entwickeln. Sie sind mit verschiedenen Formen und stilistischen Möglichkeiten theoretischen Schreibens vertraut. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theorie/Ästhetik selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Zugänge und Perspektiven, die theaterwissenschaftliche Forschung zu Fragen der ästhetischen Theorie und Kulturtheorie eröffnen kann. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse eingeführt (zum Beispiel Theorien des Performativen, des Theatralen, des Ästhetischen, Gender-Aspekte, Medientheorien, Kulturtheorien). Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theorie und Ästhetik (Entwicklung und Darstellung eigener theoretischer Positionen, Diskussion und Anwendung von Ästhetikbegriffen) auf avanciertem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Theorie/Ästhetik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Theater/Künste/Medien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls kennen die Studentinnen und Studenten aktuelle Forschungen zum Zusammenspiel der Künste und Medien und sind in der Lage, deren spezifische theoretische Zugänge und Methoden eigenständig zu handhaben. Sie wissen um die Bedeutung von Theatralität und Performativität für verschiedene Künste, Medien und Diskurse. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theater/Künste/Medien selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Erforschung theatraler Formen an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit InterArt-Phänomenen sowie mit den für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren komparativen Methoden. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theater/Künste/Medien (insbesondere Techniken der Kunst- und Medienkomparatistik) auf avanciernem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Interrelationen im Feld von Theater/Künsten/Medien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Erstellung von Webseiten bzw. anderen (elektronischen) Darstellungsformen	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Vorlesung	2	–	
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Ausgehend von den am Institut für Theaterwissenschaft angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekten und den hier praktizierten Forschungsk Kooperationen kennen die Studentinnen und Studenten Begriffe und Fragestellungen aktueller Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsgebiete in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Beiträgen an aktuellen Forschungsdiskursen zu beteiligen.			
Inhalte: Das Modul gibt Einblicke in aktuelle, am Institut praktizierte Forschungsfelder, in denen das Institut Schwerpunkte der Forschung gesetzt hat und setzt (etwa zu Theatralität, Kulturen des Performativen, Verflechtungen von Theaterkulturen, InterArt-Phänomenen, Ästhetischer Erfahrung, Emotionsforschung, Genderdiskursen etc.). Das Forschungsseminar behandelt aktuelle Perspektiven der Forschung. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Forschungsseminar und/oder Übung werden auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der am Institut angesiedelten Forschungsprojekte oder Kooperationspartnern durchgeführt. Der Besuch einer Tagung in Absprache mit der Lehrkraft dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über aktuelle Forschungsperspektiven und bietet Anregungen für die eigene Forschungsarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay)	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 90
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Tagungsbesuch und anschließender Bericht; mögliche weitere Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Tagungsbesuch und Dokumentation 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Modul: Forschungspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung selbstständig bearbeiten, an eigenen Formaten der Präsentation der Forschungsergebnisse arbeiten und diese umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Erkenntnisse in teamorientierter Weise auch einer außeruniversitären Öffentlichkeit vermitteln. Sie sind in der Lage, eigene Verfahren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln, selbstständig Positionen zu aktuellen Tendenzen in der Theaterwissenschaft zu beziehen und in einen produktiven Austausch mit Institutionen der Theaterpraxis zu treten.			
Inhalte: Das von Dozentinnen oder Dozenten betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und der Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte, die die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Dabei wird eine Kooperation mit außeruniversitären Institutionen angestrebt, um Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, eigene Projekte praxisnah zu entwickeln. Es wird vermittelt, wie eigenständige theoretische Reflexionen, analytische Ausarbeitungen und anwendungsorientierte Projekte organisiert, durchgeführt und präsentiert werden können. Die Projekte werden in einem Projektseminar durch Dozentinnen oder Dozenten betreut, die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Im Kolloquium gewinnen die Studentinnen und Studenten Einblick in die Forschungsarbeiten und -ansätze anderer Studentinnen und Studenten wie auch Promovendinnen und Promovenden und lernen, verschiedene Präsentationen von Forschungsprojekten zu diskutieren und zu kritisieren. Darüber hinaus erarbeiten sie eine eigene Fragestellung für ihre Masterarbeit, recherchieren Quellen und Materialien und entwerfen ihren Argumentationsgang entlang einer Gliederung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	2	Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller entwickelten Projektvorschläge	Präsenzzeit Projektseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Projektseminar 120 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Diskussion von Forschungskonzepten, Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit	Vor- und Nachbereitungszeit Kolloquium 60 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/Stunden: 450			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester (30 LP)	
Modul Theatergeschichte (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
Modul Gegenwartstheater/ Aufführungsanalyse (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
2. Semester (30 LP)	
Modul Theorie und Ästhetik (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
Modul Theater/Künste/ Medien (15 LP)	Forschungsseminar Übung Vorlesung
3. Semester (30 LP)	
Modul Aktuelle Perspektiven der Forschung (15 LP)	Forschungsseminar Übung
Modul Forschungspraxis (15 LP)	Projektseminar Kolloquium
4. Semester (30 LP)	
Masterarbeit (30 LP)*	

* Zusätzlich wird ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium angeboten (§ 5 Abs. 3 Satz 2 dieser Ordnung und § 5 Abs. 10 der Prüfungsordnung).

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften der Freien Universität
Berlin für den Masterstudiengang
Theaterwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 90 Leistungspunkte in sechs Modulen mit jeweils 15 LP gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung sowie für die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Theaterwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens zwei Module gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll zwischen 18 000 und 24 000 Wörtern umfassen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in Englisch verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Teilnahme an einem die Masterarbeit begleitenden Kolloquium, in dem die Studentinnen und Studenten ihre Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit präsentieren und erörtern können, wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei

der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Theaterwissenschaft vom 15. Juni 2009 (FU-Mitteilungen 29/2009, S. 374) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, sind die Prüfungsformen von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter) oder	Ja
Übung	Mündliche Präsentation sowie Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts (z. B. Text, szenische Präsentation, Ausstellung, Videoarbeit, Website o. Ä.).	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theorie und Ästhetik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theater/Künste/Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter) oder Mündliche Präsentation sowie Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts (z. B. Text, szenische Präsentation, Ausstellung, Videoarbeit, Website o. Ä.).	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Seminararbeit (ca. 6 000 bis 9 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Mündliche Präsentation sowie schriftliche Dokumentation eines eigenständigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module (...)	90	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2011 (FU-Mitteilungen 36/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.